Die neue EU-Öko-Verordnung

Liebe Öko-Landwirt*innen,

das Team vom Thüringer Ökoherz e.V. wünscht Ihnen ein gesundes, hoffnungsvolles und fruchtbares Jahr 2022!
Hoffen wir auf etwas mehr Normalität im Alltag, genug Regen und Sonnenschein zur rechten Zeit und gutes Wachsen und Gedeihen in Flur und Stall.

Einige Neuerungen - und leider nicht nur positive - bringt die, ab 1.1.2022 in Kraft getretene, neue EU-Öko-VO, bestehend aus der VO (EU) 2018/848 inklusive diverser Durchführungs- und Änderungsverordnungen mit sich (und ersetzt die bisher gültige VO (EG) 834/2007 und VO (EG) 889/2008).

Neben der Erstellung und Umsetzung eines Vorsorgekonzeptes zur Vermeidung von Kontaminationen in jedem Betrieb (Artikel 28 (I) VO (EU) 2018/848), kommt als bitterer Beigeschmack hinzu, dass lt. EU-Öko-VO kein Kontrollkostzuschuss gezahlt werden kann. Der Thüringer Ökoherz e.V. plädiert bereits gegenüber dem Ministerium für die Schaffung einer Alternative.

Neben alldem bürokratischen Rauschen, werden aber auch im Januar wieder interessante Online-Veranstaltungen zur Weiterbildung angeboten. Wir stellen Ihnen einige vor.

Es grüßen Sie herzlich

Mia Schoeber und Christiane Thiele
Team Landwirtschaft beim Thüringer Ökoherz. e.V.

(Nähere Informationen zu einem Beitrag erhalten Sie beim Klick auf das

dazugehörige Bild.)

Neue EU-Öko-Verordnung:
ein Überblick zu den Neuerungen

Für die Bio-Branche gilt seit dem 1. Januar 2022 mit der Öko-Verordnung (EU) 2018/848 ein neuer Rechtsrahmen.
Folgende Neuerungen gibt es (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Anpassung des Geltungsbereiches z.B. Aufnahme von Salz/Meersalz; Ausschluss von Jagd und Fischerei
- Erweiterung der Vorschriften für neue Produktgruppen z.B. Hefe
- Vorschriften für Katastrophenfälle
- Definition von Umstellungsfristen
- Die Erstattung von Kontrollkosten ist nicht mehr zulässig (siehe weitere Info)
- Erstellung und Umsetzung eines Vorsorgekonzeptes zur Vermeidung von Kontaminationen wird gefordert (siehe weitere Info)
- Einschränkung der Beweidung ökologischer Flächen durch konventionelle Tiere (siehe weitere Info)
- Einführung einer Unternehmergruppe für kleine landwirtschaftliche Betriebe
- Definition von Ausnahmen der Kontrollpflicht im Lebensmitteleinzelhandel (Mengen- und Umsatzgrenzen)
- Meldepflicht ökologischer Tätigkeiten
- zeitliche Begrenzungen für die Verwendung von nichtökologischer Eiweißfuttermittel für Schweine und Geflügel

- Verpflichtende Verwendung von zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im nachgelagerten Bereich
- Vorgaben zur Logonutzung z.B: verpflichtende Nutzung für vorverpackte Lebensmittel
- Erweiterung der Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung
- Vorgaben zum Umgang mit Verstößen
- Vorgaben zum Zertifikat (bisherige Bescheinigung wird durch ein Zertifikat ersetzt)
- Informationspflichten gegenüber der Zertifizierungsstelle
- Anteil zugekaufte Umstellungs-Futtermittel max. 25% (bislang 30%)
- Ausnahmegenehmigungen für nicht-ökologisches Saatgut, auch für eigenen Nachbau von Flächen im 1. Umstellungsjahr
- Zukauf nicht-ökologische Tiere - Datenbank https://organicxlivestock.de/
- Endmast im Stall bei Rindern nicht mehr zulässig
- Fruchtfolge (auch im Gartenbau, Treibhaus)

Quellen: Information QAL GmbH 13.12.2021; Demeter Newsletter 07.01.2022

Eine **Online-Schulung zur EU-Öko-Verordnung** bietet Demeter am **13.01.2022** ab 19:30 Uhr an. Programm und Anmeldung.

Detaillierte Informationen können Sie im Verordnungstext nachlesen und bei Ihrer Kontrollstelle erfragen.

Neue EU-Öko-Verordnung:
Erstattung der Öko-Kontrollkosten ist nicht mehr möglich!

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) informierte darüber, dass auf Grund der neuen EU-Öko-Verordnung keine Erstattung der Öko-Kontrollkosten wie bisher möglich ist:

".....Im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus über die GAK (Fördermaßnahme 4 B 1.0) gab es in Deutschland bisher die Möglichkeit, einen Teil der Kontroll-/Zertifizierungskosten für die Einhaltung der Vorschriften der EU-Öko-Verordnung zu fördern. Das waren in Thüringen 50 € je Hektar (max. 600 € je Betrieb).

In der ab 1. Januar 2022 geltenden Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion (EU-ÖkoVO) wird auf die VO (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen (EU-KontrollVO) verwiesen. Diese hat seit Dezember 2019 die ökologische Produktion und ihre Kennzeichnung in den Anwendungsbereich aufgenommen. Nach Art. 83 Abs. 2 der EU-KontrollVO ist eine Erstattung von Kontrollkosten nicht zulässig....
... Daher müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Kontrollkostenzuschuss, den ökologisch wirtschaftende Betriebe im Rahmen des Thüringer KULAP Ö1 / Ö2 bisher erhalten haben, künftig nicht mehr ausgezahlt werden kann.
Das TMIL hat dazu folgende Verfahrensweise festgelegt:
1. Für das Verpflichtungsjahr 2021 ist die Zahlung in 2022 noch möglich.
2. In 2021 bewilligte Bescheide für Neuverpflichtungen ab 2022 und bestehende Bewilligungen (ab Verpflichtungsjahr 2022, betreffen Auszahlung ab 2023) müssen geändert werden, eine Zahlung des Kontrollkostenzuschusses kann nicht mehr erfolgen....."

Information TMIL, Referat 35, 22.12.2021

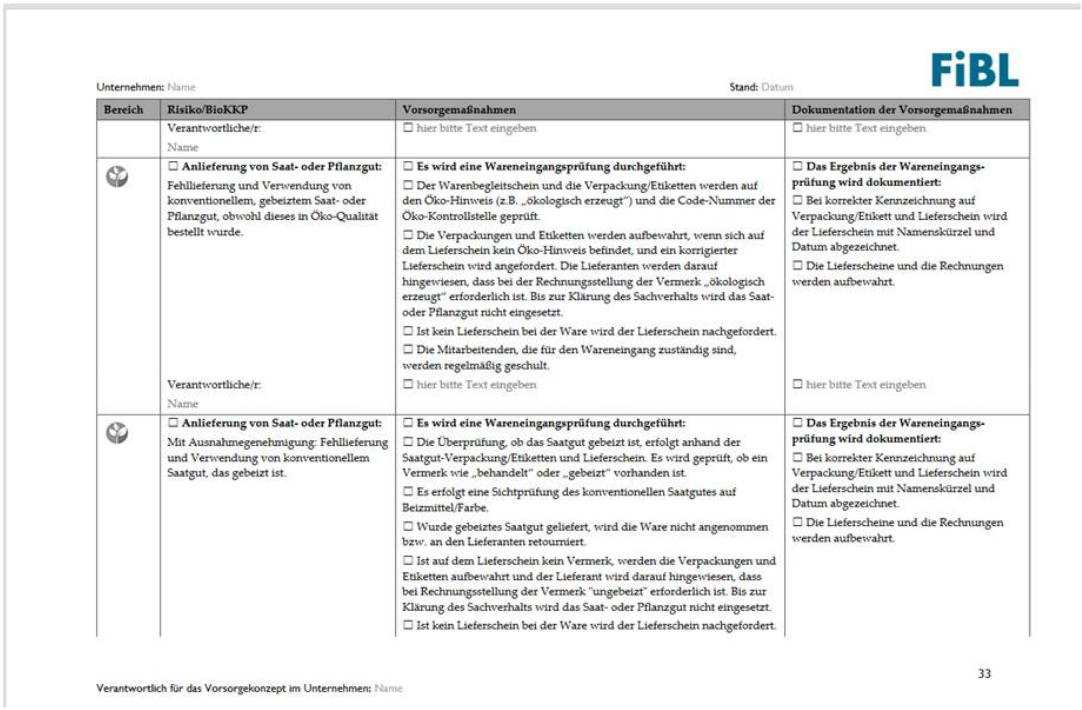

Unternehmen: Name Stand: Datum FiBL

Bereich	Risiko/BioKKP	Vorsorgemaßnahmen	Dokumentation der Vorsorgemaßnahmen
	Verantwortliche/r: Name	☐ hier bitte Text eingeben	☐ hier bitte Text eingeben
	☐ **Anlieferung von Saat- oder Pflanzgut:** Fehllieferung und Verwendung von konventionellem, gebeiztem Saat- oder Pflanzgut, obwohl dieses in Öko-Qualität bestellt wurde. Verantwortliche/r: Name	☐ **Es wird eine Wareneingangsprüfung durchgeführt:** ☐ Der Warenbegleitschein und die Verpackung/Etiketten werden auf den Öko-Hinweis (z.B. „ökologisch erzeugt") und die Code-Nummer der Öko-Kontrollstelle geprüft. ☐ Die Verpackungen und Etiketten werden aufbewahrt, wenn sich auf dem Lieferschein kein Öko-Hinweis befindet, und ein korrigierter Lieferschein wird angefordert. Die Lieferanten werden darauf hingewiesen, dass bei der Rechnungsstellung der Vermerk „ökologisch erzeugt" erforderlich ist. Bis zur Klärung des Sachverhalts wird das Saat- oder Pflanzgut nicht eingesetzt. ☐ Ist kein Lieferschein bei der Ware wird der Lieferschein nachgefordert. ☐ Die Mitarbeitenden, die für den Wareneingang zuständig sind, werden regelmäßig geschult. ☐ hier bitte Text eingeben	☐ **Das Ergebnis der Wareneingangsprüfung wird dokumentiert:** ☐ Bei korrekter Kennzeichnung auf Verpackung/Etikett und Lieferschein wird der Lieferschein mit Namenskürzel und Datum abgezeichnet. ☐ Die Lieferscheine und die Rechnungen werden aufbewahrt. ☐ hier bitte Text eingeben
	☐ **Anlieferung von Saat- oder Pflanzgut:** Mit Ausnahmegenehmigung: Fehllieferung und Verwendung von konventionellem Saatgut, das gebeizt ist.	☐ **Es wird eine Wareneingangsprüfung durchgeführt:** ☐ Die Überprüfung, ob das Saatgut gebeizt ist, erfolgt anhand der Saatgut-Verpackung/Etiketten und Lieferschein. Es wird geprüft, ob ein Vermerk wie „behandelt" oder „gebeizt" vorhanden ist. ☐ Es erfolgt eine Sichtprüfung des konventionellen Saatgutes auf Beizmittel/Farbe. ☐ Wurde gebeiztes Saatgut geliefert, wird die Ware nicht angenommen bzw. an den Lieferanten retourniert. ☐ Ist auf dem Lieferschein kein Vermerk, werden die Verpackungen und Etiketten aufbewahrt und der Lieferant wird darauf hingewiesen, dass bei Rechnungsstellung der Vermerk "ungebeizt" erforderlich ist. Bis zur Klärung des Sachverhalts wird das Saat- oder Pflanzgut nicht eingesetzt. ☐ Ist kein Lieferschein bei der Ware wird der Lieferschein nachgefordert.	☐ **Das Ergebnis der Wareneingangsprüfung wird dokumentiert:** ☐ Bei korrekter Kennzeichnung auf Verpackung/Etikett und Lieferschein wird der Lieferschein mit Namenskürzel und Datum abgezeichnet. ☐ Die Lieferscheine und die Rechnungen werden aufbewahrt.

33

Verantwortlich für das Vorsorgekonzept im Unternehmen: Name

Neue EU-Öko-Verordnung: Erstellung eines Vorsorgekonzeptes zur Vermeidung von Kontaminationen wird gefordert!

Jeder ökologische Betrieb (Erzeugung, Verarbeitung, Handel) ist lt. (Artikel 28 (I) der neuen VO (EU) 2018/848 verpflichtet ein Konzept zu erstellen, wie Kontaminationen mit nicht zugelassenen Stoffen, vermieden werden können.
Meist müssen in der Praxis keine neuen Maßnahmen im Betrieb ergriffen werden, es muss nur eine Übersicht dazu erstellt werden.
Z.B. erfolgt bei Wareneingang von Bio-Saatgut eine Kontrolle der Lieferscheine und der Ettiketten des Produktes. Wenn alles in Ordnung ist, wird dies wie bisher auf dem Lieferschein vermerkt.
Diese Maßnahme muss nun schriftlich erfasst werden, um Kontaminationen beim Wareneingang vorzubeugen.
Die Erstellung eines solches Vorsorgekonzeptes kann in unterschiedlicher Form erfolgen.
Eine Anleitung zur Erstellung sowie ein übersichtliches Tabellenbeispiel finden Sie in den Leitfäden des FiBL.

- "Praxisleitfaden für landwirtschaftliche Unternehmen zur Umsetzung

des Artikels 28 Absatz 1 der Öko-Verordnung (EU) 2018/848“
- „Praxisleitfaden für lebensmittel- und futtermittelverarbeitende Unternehmen zur Umsetzung des Artikels 28 Absatz 1 der Öko-Verordnung“
- „Praxisleitfaden für Handels- und Importunternehmen zur Umsetzung des Artikels 28 Absatz 1 der Öko-Verordnung (EU) 2018/848“

Eine Tagung zum Thema organisiert die Gäa:
"Identifikation von kritischen Kontrollpunkten und Vorsorgemaßnahmen zur Absicherung der Öko-Integrität in der Landwirtschaft" am 12.01.2022.

Neue EU-Öko-Verordnung:
Einschränkung der Weide konventioneller Tiere auf Öko-Flächen

Die neue EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2018/848) schränkt das Weiden konventioneller Tiere auf Ökoflächen sehr deutlich ein. Das betrifft auch Pferde und Wanderschafe. Grundsätzlich dürfen konventionelle Tiere nur noch dann vorübergehend auf Ökoflächen, wenn sie in umweltverträglicher Weise (Flächen mit anderen Agrarumweltmaßnahmen, Natura2000, benachteiligte Gebiete) aufgezogen wurden.
Nicht geklärt ist, wie der Nachweis dazu erfolgen kann.
Die Beweidung durch konventionelle Tiere sollte vorab mit Ihrer Öko-Kontrollstelle abgeklärt werden und ggf. Nachweise des tierhaltenden

Betriebes vorgelegt werden.

Sortenwahl Frühjahrsbestellung
Ergebnisse der Landessortenversuche veröffentlicht

Vor der Bestellung von neuem Saatgut lohnt sich in jedem Falle ein Blick auf die neuen Ergebnisse der Sortenversuche zu Ackerbohne, Körnerfuttererbse, Weiße Lupine, Sommerweizen, Sommergerste und Sommerhafer des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, die im Dezember veröffentlicht wurden.

Hier finden Sie die Ergebnisse der Sortenversuche.

Online-Veranstaltung:
Gäa Fachtagung
"Identifikation von kritischen Kontrollpunkten und Vorsorgemaßnahmen zur Absicherung der Öko-Integrität in der Landwirtschaft" 12.01.2022

von 13.00 bis 17.30 Uhr

Gäa e.V, AÖL, FiBL und die Gesellschaft für Ressourcenschutz (GfRS) informieren über die Veränderungen, die das neue Bio-Recht speziell für die Landwirtschaft mit sich bringt – die Pflicht zu Vorsorgemaßnahmen, Neuerungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung und dem
Umgang mit Rückstandsfunden. Die Experten und Expertinnen stellen dazu Arbeitsergebnisse aus dem BÖLN-geförderten Projekt "Identifikation von kritischen Kontrollpunkten und Vorsorgemaßnahmen zur Absicherung der Öko-Integrität" vor.

Weitere Informationen zum Tagungsprogramm finden Sie hier.

Um Anmeldung wird bis zum 06.01. gebeten. E-Mail: christian.pein@gaea.de

Online-Veranstaltung:
Demeter - Neue EU-Öko-Verordnung
13.01.2021 ab 19:30 Uhr

Ab 01.01.2022 bringt die neue EU-Öko-Verordnung wesentliche Änderungen im Pflanzenbau und der Tierhaltung. Insbesondere sind betriebliche Vorsorgemaßnahmen gegen Kontamination und Vermischung umzusetzen. Diese Vorgaben sollten Sie unbedingt beachten um Ihre Öko-Vermarktung nicht zu gefährden.
An diesem Info-Abend wird Matthias Stein, Geschäftsführer des Kontrollvereins ökologischer Landbau Karlsruhe, auf die Neuerungen in der Verordnung eingehen und diesbezügliche Fragen beantworten.

Anmeldung und Programm

Online-Veranstaltung:
6. Bioland - Naturland Kartoffelbautagung 19. + 20.01.2022

Viel fachlichen Input bietet die 6. INTERNATIONALE BIOLAND-NATURLAND-KARTOFFELBAUTAGUNG 2022: Experten aus Wissenschaft, Beratung und Praxis informieren über Langzeitlagerung und Qualitätserhalt, Entwicklungen im Bereich der Sorten, Regulierung verschiedener Schaderreger und Anbaumethodik und Kulturverfahren. Auf dem Marktforum berichten Experten aus Handel und Marktbeobachtung über aktuelle Marktentwicklungen. Beim Grundlagenforum gibt es aktuelles Hintergrundwissen zu Schaderregern. Es gibt Zeit für den persönlichen Austausch.

Zweitägige Online-Veranstaltung
am Mittwoch, 19. Januar 2022, 16:30 – 20:45 Uhr und Donnerstag, 20. Januar 2022, 09:00 – 15:00 Uhr

Hier finden Sie das Tagungs-Programm und die Anmeldung.

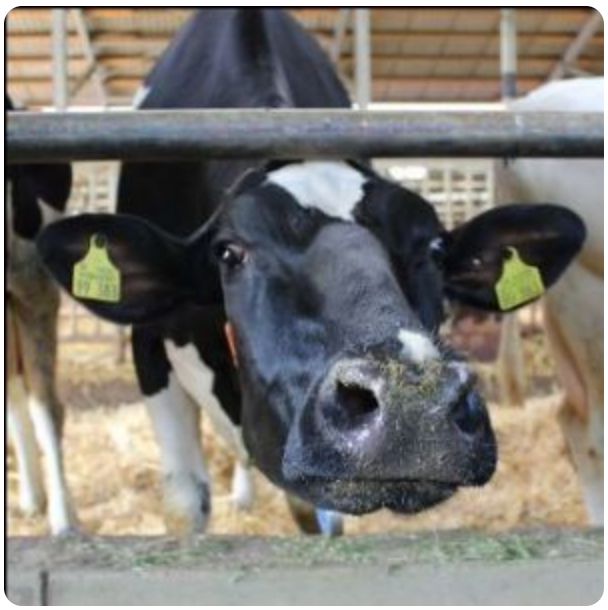

Online-Veranstaltung:
Gäa Wintertagung am 03. und 04. Februar 2022

Auch in diesem Jahr findet die 2-tägige Gäa-Wintertagung im Online-Format statt. Interessante Themen von Regenerativer Landwirtschaft, bodenschonender Technik, Agroforstsysteme bis hin zur muttergebundene Kälberaufzucht stehen auf dem Programm:

Gäa Wintertagung, Praxis der ökologischen Landwirtschaft (Teil 1) Schwerpunkt ökologischer Ackerbau
am Donnerstag den 03.02.2022 von 9.30 bis 17.00 Uhr

Gäa Wintertagung, Praxis der ökologischen Landwirtschaft (Teil 2) Schwerpunkt Agroforst und ökologische Tierhaltung
am Freitag den 04.02.2022 von 09.30 bis 16.45 Uhr

Um Anmeldung wird bis zum 01.02. gebeten.

Online-Veranstaltung:
Ökoplant - Einführungskurs in den ökologischen Arznei- und Gewürzpflanzenanbau 07.-11.02.2022

Dieses Seminar richtet sich an ökologische Gemüseanbaubetriebe, Landwirt*innen aus dem ökologischen Landbau, Verarbeiter*innen von ökologischen Heil- und Gewürzpflanzen. Sieben Kräuteranbaubetriebe gestalten dieses Seminar mit vielen Informationen aus der Praxis zum Einstieg in den Arznei- und Gewürzpflanzenanbau, sie teilen ihre Erfahrungen zum Anbau, Trocknung und Verarbeitung und stehen für Fragen zur Verfügung.

7. bis 11.2.2022 als online Seminar,
täglich von 19.00 - 21.00 Uhr

Hier finden Sie das Seminar-Programm.

Teilnahmegebühr: 80 EUR
Formlose Anmeldung bitte per Email an tanjajurek@yahoo.de
Anmeldeschluss: 31.1.2022

Online-Veranstaltung:
Bioland - Winterfachtag Hessen 15.02.2022

Ein abwechslungsreiches Programm von EU-Öko-Verordnung, Geflügelhaltung, Biodiversitätsrichtline über neue Forschungsergebnisse der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erwarten Sie.

Hier finden Sie das Tagungs-Programm.

Suchen, Finden, Tauschen, Kaufen...

...in der Bio-Börse des Thüringer Ökoherz e.V.
Ob Arbeitsplatz, Heu, Grubber, Praktikumsstelle oder Trecker... wir bieten Ihnen seit Kurzem auf unserer Website die Möglichkeit Waren, Stellen, Dienstleistungen, Kontakte usw. kostenfrei auszutauschen.

Weitere spannende Online-Veranstaltung finden Sie unter:

https://www.gaea.de/veranstaltungen.php

https://www.naturland.de/de/erzeuger/termine.html?page=2

https://www.bioland.de/veranstaltungskalender

www. oekolandbau.de/forschung/veranstaltungen

Copyright © Thüringer Ökoherz e.V. ▪ Schlachthofstr. 8 - 10 ▪ 99423 Weimar ▪ info@oekoherz.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an c.thiele@oekoherz.de.

This email was sent to <<E-Mail>>
why did I get this? unsubscribe from this list update subscription preferences
Thüringer Ökoherz e.V. · Schlachthofstr. 8 - 10 · Weimar 99423 · Germany